

Dresdner Amtsblatt

Nr. 28/2005
Donnerstag, 14. Juli 2005



Endlich schulfrei – Auf in die Ferien!

Deutsches Hygiene-Museum und Jugendamt laden zum „Super-Sommer-Ferienfest“ ein

Die lang ersehnten Ferien starten am Montag, 18. Juli, mit einem „Super-Sommer-Ferienfest“ auf den Lingnerwiesen vor dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden. Dazu lädt das Haus gemeinsam mit dem städtischen Jugendamt ein. Auf dem Festgelände gibt es ein buntes Programm unter dem Motto „Spielend durch den Sommer“. Daran beteiligen sich über dreißig Veranstalter aus Dresden und dem Umland. Zwischen 10 und 13 Uhr sind alle Dresdner Schüler von 6 bis 14 Jahren mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern willkommen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht notwendig. Tanz, Musik, Theater und Sport prägen das Bühnenprogramm, das überwiegend von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltetet wird. Zur Show gehören Tanzdarbietungen vom Kreativhaus Dresden und dem Karl-May-Museum Radebeul, das indianische Tänze zeigt. Auftritte werden auch ein Gitarrenduo von der Musikschule Meißen und zwei Dresdner Taekwon-Do-Schulen. Interessante Wikingerspiele stellt das Nordische Märchenkämmerlein vor, und Puppentheater zur Verkehrserziehung präsentiert die Polizeidirektion Dresden.

Sollte es regnen, findet das Fest im Hygiene-Museum statt. Ansonsten hat das Haus montags geschlossen. Ab Dienstag, 19. Juli, lädt es wieder zu den regulären Öffnungszeiten (Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr) ein. Mit der Sonderausstellung „Spielen“ ist übrigens das Ferienspiel im Ferienpass verbunden. Der Museumseintritt ist bis 28. August für Ferienpass-Inhaber frei.



▲ **Lust auf Lesen.** Freunde, ein gutes Buch und eine Parkbank – so machen Sommerferien Spaß. Neue Bücher, aber auch Comics, CDs, Videos, CD-ROMs und

ein Märchenrätsel halten die Städtischen Bibliotheken für die 6- bis 14-Jährigen in den Ferien bereit. Nähere Informationen sind im Ferienpass enthalten. Foto: Füssel

Ferienpass 2005

Die Broschüre mit Angeboten für die Sommerferien, gültig vom 16. Juli bis zum 28. August, kostet 8 Euro (Dresden-Pass-Inhaber frei). Sie ist in den Bürgerbüros und der Stadtkasse zu erwerben. Weitere Informationen unter www.dresden.de/ferienpass

Ergebnisse der zweiten Dresdner Kinderstudie

Die Ergebnisse der zweiten Dresdner Kinderstudie liegen jetzt vor. Die Forschungsgruppe Kinder und Jugend der Technischen Universität Dresden befragte dafür im November und Dezember 2004 insgesamt 1800 Schülerrinnen und Schüler an Dresdner Schu-

len. Ziel war eine umfassende Be-standsauflnahme der Lebenssituation und Lebenszufriedenheit der Dresdner Kinder. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, eine kindgerechtere Kommunalpolitik zu gestalten. ► Seite 2

Richtfest in Pieschener Kindereinrichtung

Die Kindertageseinrichtung auf der Heidestraße 29 feierte Richtfest. Im Dezember ist sie bezugsfertig. Über 90 Krippen-, Kindergarten- und Integrations-Kinder können betreut werden.

► Seite 3

Beteiligung am Umbau sichert Belegungsrechte

Infineon beteiligt sich am Umbau einer Klotzscher Kindertageseinrichtung. Das sichert dem Chiphersteller die Belegrechte für 60 Kinder. ► Seite 3

Pfändungsinstrument für Fahrzeuge

Keine leichten Zeiten für Schuldner der Stadt Dresden. Die Stadtkasse rüstet auf und ist mit einem neuen Pfändungsinstrument für Fahrzeuge ausgestattet. ► Seite 4

Dynamische Wegweiser führen am Stau vorbei

Dynamische Wegweiser sind an acht wichtigen Straßenkreuzungen in Dresden installiert. Die Richtungspfeile werden bei Bedarf so verändert, dass Autos auf weniger belastete Fahrrouten gewiesen werden. ► Seite 4

Stadion. Sieben Angebote für Stadion-Neubau eingegangen ► Seite 3

Kondolenz. OB kondoliert britischem Botschafter ► Seite 4

Stadtrat. Entscheidung über Woba-Verkauf Seite 6; Ausschreibung des Seniorenbeirates Seite 6; Beschlüsse vom 30. Juni ► Seite 7

Satzungen. Änderung der Betriebs- satzung der Krankenhäuser Fried- richstadt und Neustadt ► Seite 9

Kinder bauen eine Stadt Kitrazza auf dem Trachenberger Platz

Vom 18. bis 29. Juli bauen Kinder ihre eigene TraumZauberStadt. Auf dem Trachenberger Platz entsteht das 1000 Quadratmeter große Kitrazza – eine Stadt von Kindern für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren. In den ersten zwei Ferienwochen können über 150 Kinder ihre Ideen mit Hilfe von Kitrazza-Mitarbeitern umsetzen. In Vorbereitung haben sie schon Modelle aus Karton gebaut. Da gibt es zum Beispiel eine Bäckerei oder einen Klettergarten. In Kitrazza gestalten die Kinder ihren Alltag selbst. Zutritt hat nur, wer einen Bürgerausweis besitzt. Das sind die Kinder und die Mitarbeiter. Kitrazza ist ein Ort, wo sich Kinder ungestört und unbeeinflusst erproben, auseinander setzen und entwickeln können.

Die Kinderstadt öffnet wochentags von 9 bis 17 Uhr. Kosten pro Tag 7 Euro, pro Woche 30 Euro, inklusive Mittagessen, Vesper und Kinderbetreuung. Grundlage für Kitrazza sind Kinderspielstädte, die es in den alten Bundesländern schon seit den 70er Jahren gibt. Ende 2001 wurde die Idee für eine Dresdner Kinderstadt im Kulturbüro aufgegriffen. Drei Jahre später, 2004, gab es dann die erste Kitrazza-Kinderstadt in Dresden.

Das Kulturbüro und das Jugendamt Dresden realisieren und fördern das Kooperationsprojekt. Aber auch andere Vereine und Institutionen beteiligen sich daran.

Um die Kinderstadt aufzubauen, benötigen die Organisatoren noch Hilfe: einen Sanitärfachmann, ein Transportfahrzeug, 200 Meter Stromkabel und diverse Werkzeuge vom Hammer bis zum Schraubendreher.

Anmeldungen und weitere Informationen unter www.kitrazza.de und Telefon (03 51) 89 96 00 24.

Hochzeitsbilder gesucht

Am 28. September 2005 wird das Rathaus Blasewitz 100 Jahre alt. In einer kleinen Ausstellung anlässlich dieses Jahrestages will das Ortsamt auch Eheleute zeigen, die hier getraut wurden. Wer seine Hochzeitsbilder, aufgenommen vor dem Rathaus, leihweise zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte unter Telefon 4 88 86 01. Die Bilder werden für die Ausstellung kopiert, die Originale erhalten die Eheleute umgehend zurück.

Dresden aus Sicht der Kinder – eine Studie

Technische Universität Dresden und Stadt stellen Ergebnisse vor

Wie leben Kinder und Jugendliche in Dresden? Wie gestalten sie ihren Schul- und Familienalltag? Welche Ängste und Sorgen haben sie?

Dresdner Schülerinnen und Schüler beantworteten der Forschungsgruppe Kinder und Jugend der Technischen Universität Dresden diese und andere Fragen.

Unter Leitung von Prof. Dr. Karl Lenz entstand in Kooperation mit dem Jugendamt die zweite Dresdner Kinderstudie. Die Stiftung für Jugend & Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden förderte die Studie finanziell. Die erste Dresdner Kinderstudie gab es 1999, die zweite 2004.

Insgesamt 1800 zufällig ausgewählte Kinder und Jugendliche der dritten bis neunten Klassenstufe füllten den Fragebogen aus. Um auch nach Stadtteilen auswerten zu können, wurden so viele Kinder befragt. Im Vergleich zu Ergebnissen der ersten Kinderstudie lassen sich Entwicklungstrends erkennen. Heute ist Kinderfreundlichkeit ein Standortfaktor, der angesichts der demografischen Entwicklung auch in der Zukunft immer wichtiger wird. Die Studie liefert wichtige Informationen für Planungsprozesse in der Kinder- und Jugendförderung der Stadt. Sie möchte zu einem kinderfreundlichen Dresden beitragen.

Weitere Informationen zur zweiten Dresdner Kinderstudie: www.kinderstudie.de.

Kinder und Jugendliche wollen sich engagieren:

57 Prozent der Befragten möchte in sozialen Hilfsorganisationen mitarbeiten, über 40 Prozent Spielplätze mit-

planen. Eine Herausforderung für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Den Kindern Räume für ihr Engagement schaffen, das wird eine vorrangige Aufgabe des künftigen Kinderbeauftragten sein.

Zufriedenheit mit Freizeitangeboten:

Knapp die Hälfte der Kinder findet das Angebot ausreichend. Die Älteren sind jedoch unzufriedener als die Jüngeren. Unterschiede gibt es in den Stadtteilen. Kinder aus der Neustadt sind zufriedener als Kinder aus Leuben, Loschwitz und Prohlis.

Spielplätze und Einkaufspassagen sind Lieblingsplätze:

Über zwei Drittel der Dritt- bis Fünftklässler nutzen den Spielplatz in ihrer Freizeit am liebsten, das sind mehr als vor fünf Jahren. Tendenziell aber verlagern die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit in Bäder, auf Sportanlagen, Einkaufspassagen und die Skaterbahn.

Fehlende Freizeitangebote:

Kinder und Jugendlichen vermissen vor allem Sportplätze und Sportanlagen für Fußball-, Basket- und Volleyball. Jugendtreffs und Schwimmbäder nennen sie ebenfalls oft. Wie bereits in der ersten Studie zeigt sich, dass vorhandene Kinder- und Jugendeinrichtungen bislang stark von Jungen dominiert werden, bzw. zu wenige Angebote für Mädchen haben.

Mehr Kinder und Jugendliche sind von der Arbeitslosigkeit der Eltern betroffen:

Waren es 1999 noch zehn Prozent, sind es mittlerweile schon 14 Prozent. Damit ist aktuell jedes siebte Kind von der Arbeitslosigkeit der Eltern betroffen.

Zu wenige Gleichaltrige und zu viel Verkehr:

Warum fühlen sich Kinder und Jugendliche in ihrem Wohngebiet nicht wohl? Bei 41 Prozent fehlen Gleichaltrige im Umfeld. Jedes dritte Kind klagt über Abgase, weitere 25 Prozent über zu viel Verkehr und zu wenige Ampeln. 32 Prozent vermissen Bäume, Grünanlagen und Parks.

Schule als besonderer Stressfaktor:

92 Prozent der Kinder klagen über Erschöpfung, 32 Prozent davon verstärkt. 80 Prozent haben oft oder manchmal Kopfschmerzen, 75 Prozent leiden unter Nervosität und Unruhe. Waren es vor fünf Jahren noch rund acht Prozent, die einen Hauptschulabschluss anstreben, sind es heute noch vier Prozent. Fast alle Schüler auf dem Gymnasium wollen die Schule mit dem Abitur verlassen und auch jeder vierte Mittelschüler hat das Bildungsziel „Abitur“.

Schlechterer Umgang untereinander: Rund 55 Prozent der Kinder geben an, schon einmal Opfer körperlicher Gewalt gewesen zu sein. Im Vergleich zur ersten Studie ist das ein Anstieg um 20 Prozent. Im Jahr 2004 beantworteten diese Frage mehr Kinder mit „kam schon vor“. Das macht deutlich, dass Gewalt überwiegend ein Einzelfall bleibt.

Mutter und Freunde sind sozialer Rückhalt:

Deutlich zugenommen hat der Anteil der Kinder, die nur bei einem Elternteil leben, von 9 auf 17 Prozent. Für mehr als vier Fünftel ist die Mutter die wichtigste Bezugsperson. Mädchen besprechen Probleme eher mit Freunden, Jungen eher mit den Eltern.

Familienatmosphäre ist gut, gemeinsame Aktivitäten sind jedoch selten:

Deutlich zugenommen hat auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Freiraum, den ihre Eltern ihnen geben, sehr zufrieden sind. Im Jahr 1999 jeder Dritte, jetzt ist es fast jeder Zweite. Die Atmosphäre in Dresdner Familien ist kommunikativ, es wird miteinander geredet, weniger gestraft. Gemeinsame Familienaktivitäten sind aber seltener geworden. Über 60 Prozent der Kinder haben noch nie oder selten mit ihren Eltern gemeinsam Sport getrieben. 54 Prozent waren noch nie als Familie im Kino oder im Theater.

Anzeige

Schöne und gesunde Zähne dank moderner Zahnprophylaxe

DKV



Tarif OPTIDENT 01D ist die ideale Ergänzungsversicherung zu Ihrer Gesetzlichen, wenn es um die Gesundheit Ihrer Zähne geht – von der wichtigen Zahnprophylaxe bis hin zum Zahnersatz. Schutz, der sich rechnet.

Jetzt neu:
Tarif OPTIDENT 01D
für Zahnprophylaxe
und Zahnersatz

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche
Krankenversicherung AG
Service-Center **Jana Richter**
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51/8 48 93 02
Telefax 03 51/8 48 93 03
jana.richter@dkv.com

Ich vertrau der DKV

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag am 18. Juli
Ella May, Leuben
am 19. Juli
Kurt Berge, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

am 15. Juli
Helmut Burk, Cotta
am 16. Juli
Käte Leim, Blasewitz
Irene Richter, Cotta
am 17. Juli
Herta Hasler, Altstadt
Margarete Tiegel, Blasewitz
am 18. Juli
Lilli Specht, Plauen
am 19. Juli
Gertrud Berger, Plauen
am 21. Juli
Johanna Fehre, Blasewitz
Charlotte Herde, Blasewitz
Elisabeth Lehmann, Blasewitz
Helmut Reichelt, Altstadt
Alice Schöner, Blasewitz
Käte Vollmer, Loschwitz

Sieben Angebote für Stadion-Neubau

Auf die Ausschreibung des Stadtrates für einen Stadion-Neubau zeigten sieben Firmen bzw. Konsortien Interesse, das Stadion für den 1. FC Dynamo Dresden zu errichten und zu betreiben. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das vom Bewerber bestimmte Erfahrungen erfordert. Darüber hinaus ist bei der Spezial-Immobilie und einem Investitionsvolumen von mehr als 40 Millionen Euro der Bewerberkreis begrenzt. Doch die Resonanz der Ausschreibung ist laut Oberbürgermeister Ingolf Roßberg „sehr gut“.

Alle Angebote beziehen sich auf den Standort Lennéstraße. Ein Bewerber hat in einem Nebenangebot auch den Standort Ostragehege berücksichtigt. Vertreten sind durchweg namhafte Unternehmen. In Deutschland und in anderen europäischen Ländern erbrachten sie Nachweise für ihre wirtschaftliche und fachliche Kompetenz im Stadionbau.

Oberbürgermeister Ingolf Roßberg ist zuversichtlich, auf der Basis der vorliegenden Angebote eine gute Entscheidung treffen können. Die Angebote beinhalten interessante Lösungen.

Der Stadtrat entscheidet sich nach der Sommerpause.

Ein neues Haus für 90 Kinder

Rohbau in Pieschen trägt die Richtkrone



Auf der Heidestraße 29 wird ein neues Haus für die Kindertageseinrichtung gebaut. Richtfest war am 7. Juli. Der Neubau wird dringend benötigt – als Ersatz für die alte Baracke auf dem Trachenberger Platz. Im neuen Haus können 75 Kindergartenkinder, 15 Krippenkinder und bis zu sechs Integrations-Kinder betreut werden. Die Bauarbeiten begannen im März. Rund 800.000 Euro betragen die Kosten. Nach den Plänen des Pirnaer Architekturbüros Wurm baut die Landeshauptstadt ein kompaktes Haus mit zwei Etagen. Auf der Südseite liegen sechs Gruppenräume. Die Funktionsräume sind im Norden. In der Mitte des Hauses gibt es einen großen Flur zum Spielen. Durch schmale Fenster neben den Türen können die Kinder beobachten, was im Spielflur oder im Zimmer passiert. Die Fenster der Südseite erhalten einen bunten Sonnenschutz.

▲ **Erste Hammerschläge.** Für Ludwig war es ein großer Tag. An seinem siebten Geburtstag durfte er beim Richtfest den Nagel einschlagen. Zimmermeister Jörg Jäschke zeigte ihm, wie es geht. Foto: Franzke

Auf dem Grundstück entsteht auch eine 2800 Quadratmeter große Spielfläche mit einem Holzspielhaus und einem Roller-Rundweg.

Im Dezember ziehen die Kinder in das neue Haus ein. Von ihrem alten Kindergarten, auf dem Nachbargrundstück am Trachenberger Platz, beobachten die Kinder jeden Baufortschritt. Für das Richtfest schmückten sie sogar die Richtkrone.

Das Bauprojekt ist ein Modell für den kostengünstigen und wirtschaftlichen Bau einer Kindertageseinrichtung. Bewährt sich das Haus, werden einzelne Elemente für andere Neubauten übernommen.

Stadt und Infineon tragen Umbaukosten für Kita

Vertrag sichert Belegrechte bei Konzern-Beteiligung

An den Umbaukosten der Kindertageseinrichtung Klotzscher Hauptstraße 26 in Dresden beteiligt sich Infineon Technologies, was dem Chiphersteller die Belegrechte für 60 Kinder sichert. Dies regelt ein jetzt geschlossener Vertrag zwischen Infineon und dem städtischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, der als Träger selber knapp 500.000 Euro investieren wird.

Die bereits bestehende Kindertageseinrichtung der Stadt wird bis Oktober 2006 erweitert. Dazu wird die derzeit leere Gebäudehälfte, die bisher als Grundschule genutzt wurde, ab Oktober 2005 umgebaut. Während jetzt nur 30 Krippen- und 44 Kindergartenkinder betreut werden können, steigt die Kapazität nach dem Umbau auf 50 Krippen- und 78 Kindergartenplätze. Davon erhalten die Mitarbeiter von Infineon 20 Plätze für Kinder unter zwei Jahren und 40 Plätze für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.

Das Unternehmen wird über die Vergabe dieser Plätze in einer eigenen Kommission ab März 2006 entscheiden. Es gelten keine gesonderten Elternbeiträge. Die Betreuungszeit umfasst maximal elf Stunden. Die Belegrechte für Infineon sind zeitlich begrenzt. Sie gelten für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt, da die erweiterte Kindertageseinrichtung in Betrieb geht, also bis Oktober 2011, läuft alles planmäßig.

Baustelle Leipziger Straße

Auf der Leipziger Straße zwischen Eisenbahnstraße und Alexander-Puschkin-Platz rollt der Verkehr jetzt wieder in beiden Fahrtrichtungen. Die Umleitung landauswärts ist beendet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich noch bis zum November.

Anzeige



Wochenendausflug gefällig?

—Frische Pfifferlinge—

Reservierung unter (03 52 07) 8 22 00
Schloßallee 5 • 01468 Moritzburg

Kondolenzschreiben an britischen Botschafter

Nach den Anschlägen auf U-Bahnen und Busse in London am 7. Juli hat Dresdens Oberbürgermeister Ingolf Roßberg sein Mitgefühl für die Angehörigen der Opfer in einem Kondolenzbrief an den britischen Botschafter Sir Peter James Torry ausgedrückt.

In dem Schreiben heißt es: „Mit großer Erschütterung haben wir die Nachricht von den Anschlägen auf Londoner U-Bahnen und Busse verfolgt. Im Namen der Dresdner Bürgerinnen und Bürger möchte ich Ihnen und den Angehörigen der Opfer mein tief empfundenes Mitgefühl ausdrücken. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt allen, die Angehörige und Freunde verloren haben und die durch die Terroranschläge in Angst und Schrecken versetzt wurden.“

Trotz dieser schrecklichen Ereignisse möchte ich an meinem ursprünglichen Vorhaben festhalten, Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche zur Entscheidung des IOC für London als Austragungsort der Olympischen Spiele 2012 zu übermitteln. Die Freude darüber sollte bleiben, zumal mit der olympischen Idee auch die Gedanken der Völkerverständigung und des Friedens eng verbunden sind.

Vielleicht können wir auch bei aller Angst, die der weltweite Terrorismus in unseren Ländern hervorruft, die Hoffnung hegen, dass die internationale Staatengemeinschaft Wege findet, den niederrächtigen und menschenverachtenden terroristischen Ideologien und Aktionen die Stirn zu bieten.“

Zahlstelle im Ortsamt Plauen schließt

Die Zahlstelle des Ortsamtes Plauen, Nöthnitzer Straße 5, ist geschlossen. Den Verkauf von Druckerzeugnissen übernimmt das Bürgerbüro im Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2.

Für Zahlungen können die Bürger die Hauptkasse im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, oder die Zahlstelle im Stadthaus, Theaterstraße 11–15 nutzen.

■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Montag und Freitag 9–12 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9–18 Uhr

■ Stadtkasse:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9–12 Uhr,

Dienstag, Donnerstag 14–18 Uhr

■ Bürgerbüro Plauen:

Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Auf Alternativrouten vorbei am Stau

Dynamisches Wegweisungssystem geht in Betrieb



An acht wichtigen Straßenkreuzungen der Dresdner Süd-West-Tangente ersetzen dynamische Schilder die statischen Wegweiser. An den Knotenpunkten Dohnaer Straße/Langer Weg/Tschirnhausstraße, Teplitzer Straße/Zellescher Weg, Fritz-Foerster-Platz und am Fritz-Löffler-Platz sind die Wechselwegweiser bereits installiert. Emerich-Ambros-Ufer, Hamburger Straße und Meißner Landstraße folgen. Die dynamischen Wegweiser reagieren auf Baustellen, Stau und kurzfristige Umleitungen. Verkehrsstörungen auf den Autobahnzubringern und Sperrungen einzelner Autobahnabschnitte führten immer wieder zu erheblichen Problemen. Die Zufahrten sind nun mit Wechselwegweisern ausgerüstet. Dadurch erhalten Verkehrsteilnehmer rechtzeitig Stau-Informationen. Die Wegweiser zeigen Alternativrouten durch die Stadt oder zu anderen Autobahnanschluss-Stellen an.

Anzeigen

JHRE übernimmt schnell und preiswert sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten für Sie in bester Qualität

MALER „NEUER WEG“

GmbH Telefon: (03 51) 3 10 03 90 Telefax: (03 51) 3 12 57 91 Polenzstraße 19 01277 Dresden

KNOTT VDM HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN HAUSMEISTERSERVICE

Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25 e-mail: info@knott-hausverwaltung.de

HAUSVERWALTUNGS- UND INTERNET: www.knott-hausverwaltung.de Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

Fahrzeugpfändung mit dem Ventilwächter

Stadt kasse geht verstärkt gegen Zahlungsunwillige vor

Bei einer Fahrzeugpfändung kommen neben den Parkkralle ab sofort die neuen Ventilwächter zum Einsatz.

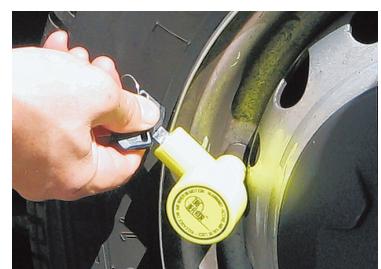
Der Ventilwächter ist handlicher, flexibler einsetzbar und bei einem Preis von 30 Euro wesentlich kostengünstiger als die Parkkralle. Er wird am Ventil des Vorderrades angebracht. Mehrere Warnungen am Fahrzeug weisen den Nutzer auf den blockierten Reifen hin. Das über dem Türschloss angebrachte Pfandsiegel zeigt dem Fahrer, dass das Fahrzeug beschlagnahmt ist. Sollte er das Fahrzeug dennoch benutzen, macht er sich strafbar, denn der Ventilwächter lässt innerhalb der nächsten 200 bis 400 Meter Fahrt kontrolliert die Luft aus den Reifen. Das Fahrzeug wird gebrauchsunfähig.

Nur die Mitarbeiter der Stadt kasse können die Ventilwächter entfernen. Also empfiehlt sich, es gar nicht erst soweit kommen zu lassen. Einer Pfändung des Fahrzeugs gehen immer Mahnungen und andere Vollstreckungsmaßnahmen voraus.

Solche Einsätze zielen vorrangig auf Mehrfachschuldner. Noch vor einem Jahr hatten etwa 18 000 Dresdner Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Institutionen und Vereine Bußgeldschulden in einer Gesamthöhe von fast 2,5 Millionen Euro bei der Stadt. Heute sind es „hur noch“ 9300 Schuldner mit insgesamt 1,5 Millionen Euro Schulden. Die Reduzierung ist vor allem auf das verbesserte Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadt kasse und nicht zuletzt auf den Einsatz der Parkkralle zurückzuführen.

Seit Mai 2004 wurde die Parkkralle 30-mal an Fahrzeugen eingesetzt. Das führte zu Einnahmen von rund 55 000 Euro. Allein die Möglichkeit, sein Auto mit der Parkkralle oder jetzt mit dem Ventilwächter gepfändet zu bekommen, veranlasst viele Schuldner zum Zahlen.

▼ **Ventilwächter.** Foto Posseit



Termine

Freitag, 15. Juli

10 Uhr Gesellige Tänze, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

11–12.30 Uhr Englisch für Anfänger, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

12.30–16.30 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

Sonnabend, 16. Juli

10 Uhr igel tour: Gute Stube Dresdens – Barockviertel Innere Neustadt, Treff Goldener Reiter, Neustädter Markt

14.30–17.30 Uhr Seniorentanz, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

Sonntag, 17. Juli

11 Uhr „Sterntaler“, mai hof puppentheater Weißen, Hauptstraße 46

14–18 Uhr Familiensonntag: Sommerfilztag, Omse e. V. für Lebenskultur und Gemeinsinn, Kümmelschänkenweg 2

Montag, 18. Juli

9.30–10.30 Uhr Gymnastik für Senioren, Anmeldung Telefon 2 01 19 06, Putjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

13–16 Uhr Romménachmittag und Skat, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

18.30 Uhr Tänzerische Serenade I, Dresdner Zwinger

Dienstag, 19. Juli

10–11 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

14.30–15.30 Uhr „Kunterbuntes Sommerallerlei“, musikalisch literarische Veranstaltung, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

18 Uhr Keramik, Alte Feuerwache Loschwitz, Kunst- und Kulturverein, Fidelio-F.-Finke-Straße 4

Mittwoch, 20. Juli

14–15.30 Uhr Seniorentanz ab 50 Jahre, Jugend&KunstSchule, Leutewitzer Ring 5

16–20 Uhr Offene Keramikwerkstatt, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

18.30–20 Uhr Klöppeln, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Donnerstag, 21. Juli

10–11.30 Uhr Tanzen beflügelt – Seniorentanz, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

14–17 Uhr Seniorentreff, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

15–16.30 Uhr „Die oberen Zehntausend“, Filmvorführung, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

KULTUR

Märchen für alle: Die Gans im Stallhof



Jeder hat seinen Traum von einer goldenen Gans, ganz gleich, ob das ein Haus, ein Pferd, eine Yacht oder etwas anderes ist. Was am Ende wirklich kleben bleibt, entscheidet das Leben.

„Die goldene Gans oder was wirklich kleben bleibt“ ist ein Stück des stadtbekannten Satirikers Peter Kube. Es erzählt die Geschichte vom Schuster Klaus und seiner goldenen Gans mit Spannung, Spaß und viel Musik. Auch so mancher augenzwinkernde Seitenhieb auf die kleinen Leute und die großen Drahtzieher dieser Welt darf da nicht fehlen. Dieses Stück ist nicht bloß ein Märchen, sondern eine Sommergeschichte für alle.

▲ **Goldig.** Erik Brünner und Ulrike Sperberg spielen im Sommertheater „Die goldene Gans“ mit. Foto: T.J.G.

Das Theater Junge Generation gastiert seit 1992 jeden Sommer im Dresdner Stallhof. Inspiriert vom historischen Ambiente, nutzt ihn das Theater auch dieses Jahr wieder als Kulisse.

■ Vorstellungen: 15., 16., 20., 21., 22. und 23. Juli: 19.30 Uhr, 17. Juli: 16.00 Uhr; Eintrittspreise: 13 Euro im Vorverkauf, 14 Euro an der Abendkasse, 7 Euro ermäßigt, freitags 3 Euro für Studenten. Eintrittskarten: Theaterkasse Rundkino oder Besucherservice Meißen Landstraße

Jim Knopf und Lukas im Kulturpalast

Das Brückenmännchen lädt vom 21. bis 23. Juli ein



„Ich geh‘ durch die Stadt, bin wieder mal in Eile, denn wer viel‘ Freunde hat, kennt keine Langeweile.“ Mit diesem Lied verlässt das Brückenmännchen wieder für einige Tage seinen Stamm-

► **Musical.** Jim Knopf und Lukas auf der Lokomotive. Foto: Archiv Kulturpalast

platz an der Dresdner Augustusbrücke und empfängt seine kleinen Freunde im Festsaal des Kulturpalastes.

Das Musical von und mit Christian Berg erzählt die liebevolle, spannende Geschichte von Jim Knopf, Lukas, dem Lokomotivführer und den sympathischen Bewohnern von „Lummerland“, regiert von König Alfons, dem Viertelvor-Zwölften: Wegen drohender Überbevölkerung verlassen Lukas und Jim Knopf ihre geliebte Heimat. Auf ihrer Reise erleben sie spannende Abenteuer. Die packende Geschichte und die Lieder Konstantin Weckers werden auch die Dresdner Kinder begeistern. Vorstellungen: Donnerstag, 21. Juli, 10 Uhr, Freitag, 22. Juli, 10 Uhr, Sonnabend, 23. Juli 14 Uhr.

Kommen Sie gesund aus dem Urlaub!

Die Stadt informiert über Erkrankungsrisiken

Pünktlich zum Ferienbeginn informieren Mitarbeiter des städtischen Gesundheitsamtes zur Reisegesundheit last minute am Flughafen zwischen den Reisebüros und der Zollkontrolle.

Vom 15. bis 22. Juli, 11 bis 14 Uhr, geben sie Urlaubern kostenlos Auskunft über Infektions- oder Erkrankungsrisiken und Erstmaßnahmen im Zielland. Außerhalb dieser Uhrzeit liegt Informationsmaterial zur Mitnahme bereit.

Mangelnde Information und Vorsorge sowie unzureichender Impfschutz haben jedes Jahr schlimme Folgen. Viele Urlauber bringen von ihrer Reise nicht nur schöne Erinnerungen, sondern auch schwere Infektionen und Erkrankungen mit.

Dazu gehören HIV-Infektionen, Malaria oder Hepatitis (Gelbsucht).

Insbesondere bei Reisen in die Tropen und Subtropen sollten Reisewillige diese Hinweise berücksichtigen:

■ Information über landesspezifische Gesundheitsrisiken
■ gegebenenfalls ärztliche Reiseberatung

■ Impfschutz überprüfen lassen
■ Kondome mitnehmen, vor allem Alleinreisende.

Das städtische Gesundheitsamt bietet Hilfe und Informationen an:

■ Kontakt- und Informationsstelle, Telefon (03 51) 8 17 81 21
■ Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Telefon (03 51) 8 16 50 25
■ Impfstelle und Beratung zu Fernreisen, Telefon (03 51) 8 16 50 12

Anzeige

Frisch gebackenes

Sonntags-Brot

10-18 Uhr

Jeden Sonntag im

Sophienkeller

IM-TASCHENBERGPALAIS

Bürgerfraktion sucht Mitarbeiter/-in

Die Bürgerfraktion im Stadtrat sucht für die Geschäftsstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, vorwiegend für die Öffentlichkeitsarbeit (Fraktionszeitung, Internetpräsenz).

Voraussetzungen sind journalistische und redaktionelle Kenntnisse, Fähigkeiten zur Erstellung und Pflege einer Homepage sowie Erfahrungen in Büroorganisation und sicherer Umgang mit Bürossoftware.

Erwartet werden schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität.

Arbeitszeit: vorerst 15 Stunden pro Woche

Bewerbungen bitte bis **29. Juli 2005** an: Bürgerfraktion im Dresdner Stadtrat, Geschäftsführerin Franziska Danelhl, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Ausschreibung des Seniorenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird für den bestehenden Seniorenbeirat eine Stelle ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Seniorenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Ebenso können Vorschläge von Verbänden und entsprechenden Interessenvertretungen gemacht werden. Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen sollen die Motivation für die Bewerbung, die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis zum **11. August 2005** einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Sie sollen sich möglichst auf Personen im Vorrhestands- oder Rentenalter beziehen, die sachkundig sind und Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Gemäß § 47 SächsGemO müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Der Oberbürgermeister schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen eine Person vor, die dann vom Stadtrat bestätigt werden muss.

**gez. Kogge
Beigeordneter für Soziales**

Woba-Verkauf ist Thema in der heutigen Stadtratssitzung

Verwaltung muss Kriterienkatalog erstellen

Der Stadtrat wird heute, 14. Juli über den Verkauf von 100 Prozent der WOBA Dresden GmbH entscheiden.

Mehrheitlich hat die vom Stadtrat gegründete Lenkungsgruppe der Verwaltung empfohlen, dem Stadtrat einen Verkauf von 100 Prozent der WOBA vorzuschlagen. Zentrales Argument war dabei, dass man sich einig darüber ist, dass die Interessen der Stadt besser über den Kaufvertrag abzusichern seien, als über eine Sperrminorität von 25,1 Prozent.

Weiter wurde über einen Katalog von Kriterien beim WOBA-Verkauf beraten. In folgenden Bereichen sollen durch den Stadtrat zentrale Aussagen beschlossen werden, die Teil der Ausschreibungskriterien werden:

- Schutz der Mieter
- Schutz der Mitarbeiter
- Sozialer Wohnraum
- Stadtumbau Dresden
- Die WOBA als Gesellschaft.

Der OB soll nun vom Stadtrat beauftragt werden einen ausformulierten Kriterienkatalog bis zum 15. September vorzulegen. Ebenfalls in seiner Sitzung am 15. September wird sich der Stadtrat mit der STESAD befassen, die als Sanierungsträger der Stadt eine Sonderrolle einnimmt. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind neben Oberbürgermeister Ingolf Roßberg und Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann, Vertreter aller Fraktionen im Stadtrat, die Geschäftsführung der WOBA und der Mieterverein Dresden e. V.

Allgemeinverfügung Nr. TW 01/05

Teilwiderruf der Teileinziehungsverfügung Nr. T 02/98 gemäß § 49 VwVfG

Die Teileinziehungsverfügung Nr. T 02/98 für die Abschnitte der **Wendel-Hippler-Straße**

■ von der Kesselsdorfer Straße bis einschließlich des Einmündungsreiches der öffentlichen Straße mit der Bezeichnung "ÖW 9 – Wölfnitz" und ■ vom Hauptzug der Wendel-Hippler-Straße gegenüber der Einmündung der Straße "ÖW 9 – Wölfnitz" bis zu der auf Flurstück Nr. 44/6 der Gemarkung Dresden-Naußlitz befindlichen Marktbereichsfahrt, Teile der Flurstücke Nr. 42/3, 44 d und 314 der Gemarkung Dresden-Naußlitz sowie Flurstück Nr. 220 der Gemarkung Dresden-Wölfnitz

wird gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag widerrufen.

Begründung: Die Wendel-Hippler-Straße wurde auf Grund ihres mangelhaften Bauzustandes als Bestandteil der Teileinziehung einer Gruppe von Straßen vom 29. Januar 1998 für Fahrzeuge, deren tatsächliches Gewicht 7,5 t überschreitet, gesperrt. Die oben beschriebenen Abschnitte der Wendel-Hippler-Straße wurden im März 2005 im Rahmen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 609 Dresden-Naußlitz, Straßennahnhof Naußlitz zu unbeschränkt be-

nutzbaren Ortsstraßenabschnitten ausgebaut. Infolge der Baumaßnahme ist die Tonnagebeschränkung für diese Straßenabschnitte nicht mehr gerechtfertigt. Die Fahrzeuggewichtsbeschränkung wird somit aufgehoben. Die beiden betreffenden Straßenabschnitte stehen mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag ohne Widmungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der maßgeblichen Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Neue Beträge für Kindesunterhalt festgesetzt

Seit 1. Juli gelten im Unterhaltsrecht neue Beträge für den Unterhalt minderjähriger Kinder. Die Regelbeträge für Elternteile, die nicht im Haushalt der Kinder leben, wurden erhöht:

- in der ersten Altersstufe (0 bis 5 Jahre) um 5 Euro auf 188 Euro monatlich
- in der zweiten Altersstufe (6 bis 11 Jahre) um 6 Euro auf 228 Euro monatlich

- in der dritten Altersstufe (12 bis 18 Jahre) um 7 Euro auf 269 Euro monatlich.

Hat das Kind einen Unterhaltstitel über 100 Prozent des jeweiligen Regelbetrages, so steht ihm seit 1. Juli 2005 unter Berücksichtigung des Kindergeldes folgender Zahlbetrag zu:

- erste Altersstufe 177 Euro
- zweite Altersstufe 228 Euro
- dritte Altersstufe 269 Euro.

Mit der Veränderung der Regelbeträge erhöhen sich auch die Zahlbeträge im Unterhaltsvorschuss für Kinder unter sechs Jahre auf 111 Euro und für Kinder bis unter zwölf Jahre auf 151 Euro. Bei Fragen zu den neuen Regelbeträgen und zum Unterhalt minderjähriger Kinder beraten die Mitarbeiter des Jugendamtes.

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr, Sozialrathaus, Riesaer Straße 7, Telefon 4 88 47 61. Nach der Änderung der Regelbetragsverordnung wurden auch die Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden angepasst. Die neue Fassung ist im Internet unter www.justiz.sachsen.de/gerichte/homepages/olg/ veröffentlicht.

Nachtrag zur Stadtratssitzung

Folgende Punkte wurden in die Tagesordnung der 17. Sitzung des Stadtrates am 14. und 15. Juli 2005, jeweils 16 Uhr im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden, nachträglich aufgenommen.

Öffentlich

1. Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH
2. Schlichtungsverfahren Schönenfeld-Weißen
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Beschluss des Ortschaftsrates Schönenfeld-Weißen SW 7/1/2005
3. Öffentlich-rechtliche Verträge zum Ausscheiden aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Stadtrat beschließt Bedarfsplan 2005 bis 2007 für Kindertageseinrichtungen

Beschlüsse der 16. Sitzung am 30. Juni 2005

Beschluss-Nr.: V0711-SR16-05

Wahl des Aufsichtsrates der USaDD

– Umweltsanierung Dresden GmbH

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der USaDD – Umweltsanierung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der USaDD – Umweltsanierung Dresden GmbH folgende Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der USaDD – Umweltsanierung Dresden GmbH:

- ein Stadtrat: Andreas Naumann
- ein Bediensteter der Landeshauptstadt Dresden: Herbert Gehring, Amtsleiter Stadt-Kämmerei
- 3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der USaDD – Umweltsanierung Dresden GmbH wird beauftragt, die notwendigen Gesellschafterbeschlüsse entsprechend den Beschlusspunkten 1 und 2 herbeizuführen.

Beschluss-Nr.: A0146-SR16-05

Umbesetzung im ARGE-Beirat

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren zehn Mitglieder des Beirates. Ergebnis:

- Liste 1 – CDU-Fraktion 21 Stimmen (3 Sitze)
- Liste 2 – PDS-Fraktion 17 Stimmen (3 Sitze)
- Liste 3 – Fraktion Bündnis90/ Die Grünen 5 Stimmen (1 Sitz)
- Liste 4 – SPD-Fraktion 9 Stimmen (1 Sitz)
- Liste 5 – Bürgerfraktion 6 Stimmen (1 Sitz)
- Liste 6 – FDP-Fraktion 5 Stimmen (1 Sitz)
- Liste 7 – fraktionslos 0 Stimmen

Damit sind gewählt:

CDU-Fraktion

Christian Hartmann

Angela Malberg

Friedbert Kirstan

PDS-Fraktion

Dr. Cornelia Ernst

Ronald Blaschke

Dr. Lydia Pietsch

Faktion Bündnis 90/Die Grünen

Anett Ramisch

SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames

Bürgerfraktion

Anita Köhler

FDP-Fraktion

Eberhard Rink

Beschluss-Nr.: A0139-SR16-05

Umbesetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Cotta

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen:

Frau Astrid Reglitz, Zauckeroder Straße 7, 01159 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Herrn Johannes Döring. Der bisherige Stellvertreter, Herr Alexander Bigga, scheidet aus.

Beschluss-Nr.: V0665-SR16-05

Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2006

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2006.

Beschluss-Nr.: V0590-SR16-05

Fortschreibung Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für 2005 bis 2007

1. Der Stadtrat beschließt einschließlich der Änderungen nach Redaktionsschluss die Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 2005 bis 2007.
2. Die Bedarfsplanung, insbesondere Angebots- und Maßnahmenplan, ist jährlich fortzuschreiben und unterjährig zu aktualisieren.
3. Der Stadtrat nimmt den Personalentwicklungsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
4. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses des Stadtrates Nr. A0020-SR10-05 vom 18.03.2005 bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: V0663-SR16-05

Aufnahme des freien Trägers Christlicher Schulverein Zschachwitz in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen

1. Der Stadtrat beschließt, die vom Träger der freien Jugendhilfe Christlicher Schulverein Zschachwitz e. V. betriebene Kindertageseinrichtung Zschachwitzer Straße 5 in 01259 Dresden zum 29.08.2005 in den Bedarfsplan Kinder-

tageseinrichtungen Dresden aufzunehmen.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezugnahme der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 29.08.2005, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt.

Beschluss-Nr.: V0653-SR16-05

Entscheidung über die Abschnittsbildung bzw. Ausspruch der Kostenspaltung für Erschließungs- und Verkehrsanlagen

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Frau Stadträtin Christa Müller, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Stadtrat beschließt für die Straßenbaumaßnahmen Werftstraße, Ros托cker Straße, Grundstraße, Behringstraße, Straße des 17. Juni, Rothermundstraße, Roseggerstraße, Dresdner Straße und Reineckeweg die in der Anlage der Vorlage aufgelisteten Kostenspaltungen bzw. Abschnittsbildungen.

Beschluss-Nr.: V0668-SR16-05

Bebauungsplan Nr. 110.1 Dresden-Kaditz/Mickten, Stadtverweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren über Anregungen sowie Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,

dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 110.1, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadtverweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße, in der Fassung vom 02.05.2005, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V0645-SR16-05

Abfallwirtschaftssatzung

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) auf Grundlage:

■ des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBI. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2004 (BGBI. I S. 82) einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen,

■ des § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBI. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBI. S. 148),

■ der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBI. S. 333),

► Seite 8

Anzeige

Fahrschule
“Hartmann GmbH”
Inhaber: Thomas Köstner



Königsbrücker Landstr. 92
01109 Dresden
0351 - 849 55 45
www.fs-hartmann-gmbh.de

◀ Seite 7

■ des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. S. 1938),

■ des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200).

Beschluss-Nr.: A0086-SR16-05**Elternmitwirkung**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verfahrensregeln zur verbindlichen Umsetzung des § 6 SächsKitaG vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Mit diesen Verfahrensregeln sollen insbesondere folgende Teilziele erreicht werden:

- eine gesicherte und ordnungsgemäße Beteiligung der Eltern im Bereich des öffentlichen Trägers
- ein Vergleichsmaßstab für eine gesicherte und ordnungsgemäße Beteiligung der Eltern im Bereich der freien Träger
- Sicherungen der Elternmitwirkung in der Tagespflege
- eine Untersetzung des Begriffes „wesentliche Entscheidungen“
- die verfahrensseitige Sicherung der Beteiligung aller Eltern in den Einrichtungen
- eine materielle Sicherung der Arbeit der Elternbeiräte und des Stadtelternbirätes.

Beschluss-Nr.: A0099-SR16-05**Handy-Parken für Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich wären, um das so genannte „Handy-Parken“, womit Parktickets für städtische Parkplätze auch per Mobiltelefon gelöst werden können, in der Landeshauptstadt Dresden einzuführen;
2. zu prüfen, welcher personelle, materielle und finanzielle Aufwand für die Einführung und den Betrieb des „Handy-Parkens“ erforderlich wäre;
3. dem Stadtrat bis zum 30.09.2005 einen Bericht mit den Ergebnissen der Punkte 1 und 2 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V0662-SR16-05**Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2004**

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2004:

Abgang Flurstücke

1. Die nachstehend genannten Flurstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen.

Die Verwaltung der Grundstücke ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Grundstücke an das Liegenschaftsamt zu übertragen.

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Größe (m ²)	Aufhebung	Änderung der VÜ
Altgoritzer Ring 3	1659	Goritz	1028	5.222,00	04.10.04	
Am Urnenfeld 27	0077	Stetsch	T. v. 134 d	5.210,00	27.05.04	
Conradstraße 32	1141	Neustadt	gesamt	3.023,00	31.10.04	
		davon:	885 a	750,00		
			885/1	823,00		
			886	1.450,00		
Meußlitzer Straße 41	1395	Kleinzschachwitz	T. v. alt 172/2 neu: 172/5	313,00	06.12.04	
Veilchenweg 7	1251	Loschwitz	633	2.910,00	01.08.04	
Vetschauer Straße 15	1473	Prohlis	370	2.845,00	30.11.04	

Abgang Gebäude

2. Die nachstehend genannten Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen.

Die Verwaltung der Gebäude ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Gebäude an das Liegenschaftsamt zu übertragen.

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Gebäude-größe (m ²)	Aufhebung	Änderung der VÜ
Altgoritzer Ring 3	1659	Goritz	1028	402,00	04.10.04	
Conradstraße 32	1141	Neustadt	885 a	531,30	31.10.04	
Veilchenweg 7	1251	Loschwitz	633	164,00	01.08.04	
Vetschauer Straße 15	1473	Prohlis	370	551,00	30.11.04	

Zugang Flurstücke

3. Die nachfolgend genannten Flurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen, buch-

halterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb zu veranlassen.

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(e)	Größe (m ²)	Aufhebung	Änderung der VÜ
Am Urnenfeld 27	0077	Stetsch	T. v. 134 n	90,00	27.05.04	
			T. v. 133/3	825,00	27.05.04	
Fidelio-F.-Finke-Str. 11	2205	Loschwitz	817/4	309,00	01.01.04	
Oskar-Seyffert-Straße 11	1561	Gittersee	299/5	650,00	12.01.04	
Laibacher Straße 25	2942	Laubegast	191/1	3.990,00	14.06.04	
Rehefelder Straße 7	1964	Pieschen	gesamt:	2.618,00	01.01.04	
			T. v. 128/1	560,00		
			T. v. 129/1	1.209,00		
Rehefelder Straße 7	1964	Pieschen	128/3 davon	849,00		
Selliner Straße 37	1166	Klotzsche	999	4.673,00	10.02.04	
Wilischstraße 7	1379	Tolkewitz	T. v. 96 b	190,00	01.01.04	

4. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage zu buchen.
5. Die Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Grundstücke Altgorbit-

zer Ring 3 und Vetschauer Straße 15 sollen zweckgebunden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entsprechend der Prioritätensetzung zur Investitionsfinanzierung verwendet werden.

Beschluss-Nr.: V0672-SR16-05**Berufung Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt**

Der Stadtrat beschließt die Berufung von Herrn Prof. Dr. med. Thomas Höltig zum Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt ab 01.08.2005.

Beschluss-Nr.: A0118-SR16-05
Verkehrsbeschränkung für Durchgangs-Schwerverkehr

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie durch verkehrsleitende und verkehrsbeschränkende Maßnahmen der Durchgangs-Schwerverkehr (Fahrzeuge über 12 t) durch Dresden verhindert werden kann. Dem Stadtrat sind das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Beschlussfassung bis zum 30.10.2005 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V0735-SR16-05
Abberufung des Chefarztes des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, II Medizinische Klinik

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Chefarztes des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, II Medizinische Klinik.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Wolfgang Guhr

geboren: 26. September 1932
gestorben: 1. Juli 2005

Herr Guhr war lange Jahre in Funktionen des Einsatzdienstes der Feuerwache Dresden Neustadt engagiert tätig und wechselte dann als Disponent in die Leitstelle der Feuerwehr. Er genoss unter den Mitarbeitern hohes Ansehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedanken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Ingolf Roßberg
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Dresden

Irma Castillo
Vorsitzende des Personalrates
Stadtverwaltung

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, vom 5. Juni 1997, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004

Vom 23. Juni 2005

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2005 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, vom 5. Juni 1997, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004, beschlossen:

§ 1

Zu § 8 Krankenhausausschuss:
§ 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Zu § 9 Krankenhausleitung

In § 9 Abs. 7 Buchstabe g) wird Satz 2 gestrichen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 4. Juli 2005

gez. **Roßberg**

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein

Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßberg

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt vom 5. Juni 1997, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004

Vom 23. Juni 2005

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2005 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt vom 5. Juni 1997, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004, beschlossen:

§ 1

Zu § 8 Krankenhausausschuss:
§ 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Zu § 9 Krankenhausleitung

In § 9 Abs. 7 Buchstabe g) wird Satz 2 gestrichen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 4. Juli 2005

gez. **Roßberg**

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein

Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

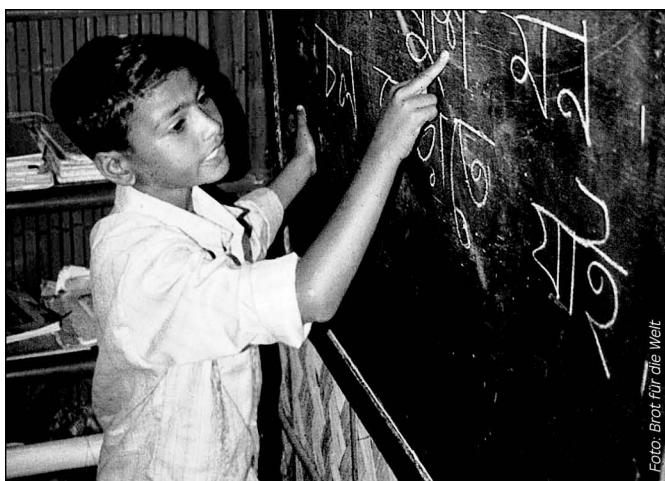
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßberg

Oberbürgermeister

Anzeige



Bangladesch: Unerreichbare Träume?

In Dhaka, der Hauptstadt Bangladeschs, leben etwa 50 000 Männer, Frauen und Kinder im Slum Mohammadpur. Illegal und ohne Aussicht auf Bildung. Bei der Organisation ASD, „Hilfe für Slumbewohner“, können Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen. Hier erfahren sie auch etwas über Wasserverschmutzung und Hygiene. Frauen lassen sich hier als Textildruckerin oder Schneiderin ausbilden, um selbstständig und unabhängig zu werden.

„Brot für die Welt“ gibt den Hoffnungslosen Überlebens-Chancen.

Ich möchte mehr Infos über die Arbeit von „Brot für die Welt“

Senden Sie mir Unterlagen über Ihre Aktion, Ihre Partner und den Einsatz der Spendennmittel.

Ich bitte um kostenlose Bezug der Quartals-Nachrichtenbörse rund um unsere Eine Welt „Der Ferne Nächste“.

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Postbank Köln
500500-500
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Regierungspräsidiums Dresden

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG): Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. BA, von NK 4947 047 Station 0,943 bis NK 4947 004 Station 1,141“

gemäß § 17 FStrG i. V. m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

Für das oben genannte Bauvorhaben ist die Planfeststellung beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadt Wilsdruff beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **18. Juli bis einschließlich 18. August 2005** bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 3. Etage, Zimmer 3013 während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **1. September 2005**, schriftlich oder zur Niederschrift

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Etage, Zimmer 3013 **oder**

■ beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden. Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Andernfalls können diese Ein-

Aus lizenzerrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

wendungen unberücksichtigt bleiben. 2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können zu einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist

möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zu dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an

die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3, und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG). Dresden, 4. Juli 2005

**gez. Roßberg
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 254 Dresden-Weißen Nr. 11, Bautzner Straße 1–5

– Änderung des Geltungsbereiches –

Die damalige Gemeindevertretung Weißen hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 1992 nach § 8 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung) mit Beschluss-Nr. I 144/92 die Aufstellung eines Bebau-

ungsplanes mit der Bezeichnung, Bautzner Straße 1–5, beschlossen. Basierend auf diesem Aufstellungsbeschluss soll das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet städtebaulich entwickelt und neugeordnet werden. Da

der zu überplanende Bereich geringfügig vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses abweicht, ist eine entsprechende Änderung des Geltungsbereiches erforderlich.

Mit Beschluss-Nr. V0656-SB14-05 hat

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser trägt nunmehr die

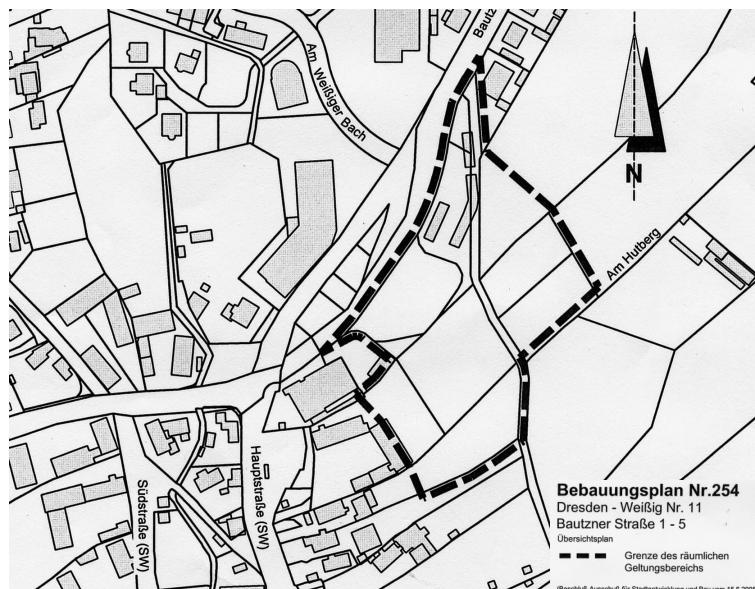
Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 254, Dresden-Weißen Nr. 11, Bautzner Straße 1-5.

Gleichzeitig wurden zwei weitere von der damaligen Gemeindevertretung Weißen gefasste Beschlüsse vom 19. April 1993 und 6. September 1993 über die geringfügige Änderung im Bebauungsplan bzw. zur Änderung des Geltungsbereiches aufgehoben, da die dort formulierten Planungsziele nicht mehr relevant sind.

Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsziel verfolgt, den Bereich zwischen den vorhandenen Bebauungsstrukturen an der Bautzner Straße im Nordosten und an der Hauptstraße im Südwesten baulich als Mischgebiet zu entwickeln und vorrangig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Ortsteilzentrum ergänzende Nutzungen, wie z. B. ein Altenpflegeheim, zu schaffen.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 254, Dresden-Weißen Nr. 11, Bautzner Straße 1-5 wird begrenzt

- im Nordosten durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 587 a,



eine geradlinige Verbindung zwischen dem südlichst gelegenen Vermessungspunkt des Flurstücks 587 a und dem nördlichst gelegenen Vermessungspunkt des Flurstücks 588/6 sowie die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 588/6 und 588/7,

- im Südosten durch eine im Abstand

von ca. 3 m zur südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 588/7 durch dieses Flurstück verlaufende Linie, begrenzt durch die nordwestliche Begrenzung des Weges „Am Hutberg“, sowie die östliche und südöstliche Flurstücksgrenzen des Flurstücks 10,

- im Südwesten durch eine geradli-

nige Verlängerung der nordöstlichen Gebäudekante der Scheune auf Flurstück 9/1 bis zur Flurstücksgrenze des Flurstücks 11 im Südwesten und bis zur Flurstücksgrenze des Flurstücks 8/16 im Nordwesten, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 8/16 zwischen Gasthof und Flurstück 8/17 sowie die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 8/17 und 8/8 und

- im Nordwesten durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 8/7, 8/8, 8/12 und 1029/3 (Verkehrsfläche „Am Hutberg“).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8/7, 8/8, 8/12, 8/17, 9/2 und 588/6 und Teile der Flurstücke 9/1, 10, 587, 588/7 und 1029/3 der Gemarkung Weißen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 7. Juli 2005

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

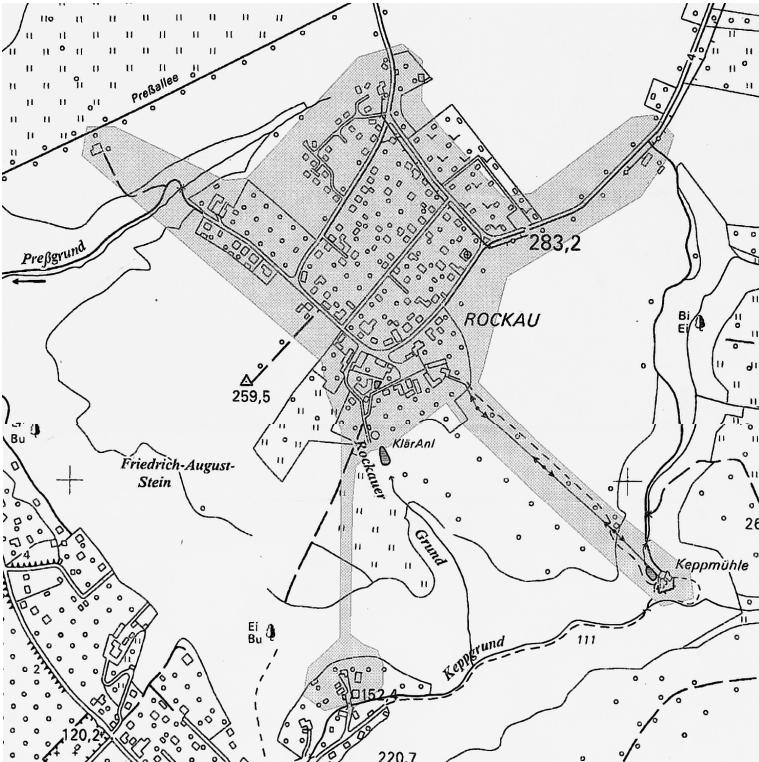
Anzeige

Bürgerbüros? Meldestellen? Schiedsstellen?
Finden Sie im ausführlichen und aktuellen Telefonverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden ab Seite 10!

Briefdienst? Restaurants? Sportanlagen?
Finden Sie im anschließenden Branchenverzeichnis ab Seite 175!

Das aktuelle Telefonverzeichnis 2005
der Landeshauptstadt Dresden erhalten Sie in allen Rathäusern, Ortsämtern und Ortschaften Dresdens.

Vermessungen in Rockau



Die ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG hat die Gesellschaft für Elektrische Anlagen mit der Aktualisierung ihrer Bestandspläne für Topografie und Betriebsmittel beauftragt. Deren Mitarbeiter müssen für Vermessungsarbeiten auch Privatgrundstücke in Rockau

Vermessung. Gelb* markiert, das Bearbeitungsgebiet der ESAG

* Gelb bzw. wie im Druck dargestellt

betreten. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Dezember 2005. Nähere Informationen: Telefon (03 51) 4 68 43 75.

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883859, Fax: 4883805, E-Mail: Blsrael@Dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Kinderzentrum Cossebaude, Vergabe-Nr.: 0141/05

d) Dresden/OT Cossebaude, Hauptstr. 12, 01462 Dresden
e) Das Los soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen (§ 279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kählert, Tel.: (0351) 2077534.

Los Rohbau

- Baustelleneinrichtung
- Abbrüche: 1 Gerätehaus, 200 m² Betonplatten
- Erdbauarbeiten: 685 m³ Baugruben-aushub BKI.3-5, 620 m³ Bettungsschichten Mineralgemisch einbauen - Entwässerungsbauarbeiten: 55 m KG-Rohr, 24 m Entwässerungsritten
- Abdichtung: 570 m² Horizontalabdichtung (Schlämme), 175 m² Vertikalabdichtung (Schlämme)
- Betonbauarbeiten: 186 m³ bewehrte Streifenfundamente C25/30, 410 m² Bodenplatten D 15 cm, C 25/30, 177 m² Deckenplatten D 28 cm, C30/37, 260 m² Deckenplatten D 20 cm, C30/37, 106 m² Betonwände D24 cm, C25/30, 33 m Unterzüge 24/65 cm C25/30, 32 t Stabstahl, 17,5 t Bewehrungsmatten
- Fundamenterde
- Dämmung an Massivbauteilen: 127 m Deckenranddämmung 60 mm, WLG 035
- Betonfertigteile: 2 Treppenläufe und ein Podest
- Mauerwerk Außenwand: 140 m³ Liapor-Außenwände 36,5 cm - Mauerwerk Innenwand: 650 m² Betonstein-Innenwände 17,5 cm
- Zimmerarbeiten: 527 m Gerberträger Dach Brettschichtholz BSH 14, 12/28 cm, 265 m² Kerto-Dachplatte 69 mm - Gerüstbauarbeiten: 900 m² Fassadengerüst
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 0141/05: Beginn: 01.10.2005, Ende: 31.03.2006

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungs-dienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 19.07.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwen-dig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme 0141/05: 22,47 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungs-weise: als Faxanforderung mit Ein-zahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwen-dungszweck: 0141/05, Postbank Leip-zig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungs-scheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslands-porto). Die Vergabeunterlagen in elek-tronischer Form können nach vorheri-ger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.aus-schreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,24 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 10.08.2005, 13.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schrift-lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Verga-bebüro, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883784, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 0141/05: 10.08.2005, 13.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme ein-schließlich der Nachträge.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen

r) gesamtschuldnisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit Angaben zu machen ge-mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn

der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auf-tragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt.) vorlegen kann oder - mit aktu-ellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzel-nachweise sind nach Anforderung ein-zureichen.

t) 27.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Aus-künfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: Imalik@dres-den.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung

c) ÖB Ausbau der Krieschendorfer Stra-be zwischen Malschendorfer und Zaschendorfer Straße

d) Vergabe-Nr.: 5138/05, 01326 Dresden
e) 430 m Erdkabel einschließlich Abdeck-material, 12 St. dekorative Außen-leuchte auf Konischen Lichtmasten ein-schließlich Korrosionsschutz, 12 St. Sicherungskästen, Demontage von 11 St. Ansatz-/Aufsatzleuchten von Masten einschließlich Kabelübergangs- und Sicherungskästen, Demontage 350 m Freileitungsseil, 1 Psch. provisorische Straßenbeleuchtung

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5138/05: Beginn: 12.09.2005, Ende: 30.09.2005

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 22.07.2005; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: /5138/05: 5 EUR; Zahlungs-weise: Verrechnungsscheck; Zahlungs-einzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet; Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt; Der Be-werber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbau-

amt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Don-nerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünsch-ten Postversand abzugeben; Zahlungs-empfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5138/05

k) Einreichungsfrist: 02.08.2005, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schrift-lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Verga-bebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamt-vergabe Los /5138/05: 02.08.2005, 9.30 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdin-gungsunterlagen

r) gesamtschuldnisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit Angaben zu machen ge-mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A; Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Ein-tragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auf-tragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt.) vorlegen kann oder mit aktu-ellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist; Einzel-nachweise sind nach Anforderung ein-zureichen; Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewer-beordnung) ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

t) 30.08.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Telefon: (0351) 4889836

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dres-den.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung

- bung**
- c) Ausbau der Krieschendorfer Straße** zwischen Malschendorfer und Zaschendorfer Straße
- d) Vergabe-Nr.: 5139/05, 01326 Dresden
- e) 1320 m² Asphaltaufrüttung, 638 m³ Abtrag, 70 m Anschlussleitung, 22 St. Straßenabläufe, 620 m³ Frostschutzschicht, 990 m² Asphalttragschicht, 990 m² Asphaltbeton, 680 m² Betonsteinpflaster, 360 m Muldenrinne, 230 m Bord, 730 m Kabelgraben, 12 St. Mastfundamente, 3930 m² Leitungsgraben, 362 m Regenwasserleitung B DN 400, 15 m Regenwasserleitung B DN 300, 25 St. Kontrollschräfte, 380 m Trinkwasserleitung DN 100 GGG
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5139/05: Beginn: 12.09.2005, Ende: 03.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.07.2005, 10.00 Uhr; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5139/05: 25 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5139/05
- k) Einreichungsfrist: 02.08.2005, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5139/05: 02.08.2005, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt.) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- t) 30.08.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenanbote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Epperlein, Tel.: (0351) 4881796
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881796
- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.07.2005; digital einsehbar: nein
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Hochwasser 2002, Leubener Straße 1. BA, Los 11, Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5157/05, 01279 Dresden**
- e) 34 St. Mastansatzleuchte liefern und errichten, 6 St. Lichtmaste liefern, 50 St. Kabelmuffen liefern und einrichten, 2.610 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen, 1.600 m Kabeldeckhauben liefern und in Kabelgraben legen, 1 St. Demontage ÖB-Anlage, 2 St. Straßenbeleuchtungsschalschrank, 1 St. Kabelverteiler, 1.580 m Einmessunterlagen erstellen, 1 St. Provisorische Beleuchtung 1.200 m - 38 Lichtpunkte.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5157/05: Beginn: 19.09.2005, Ende: 10.12.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881796
- k) Einreichungsfrist: 28.07.2005, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5157/05: 28.07.2005, 11.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt.) vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung nachzureichen.
- t) 19.08.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenanbote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Telefon: (0351) 4889837

Anzeige



**Out-of-home-Medien
für Dresden**

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER | deutsche städte medien

a) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen
PF 10 08 10, 01078 Dresden
Telefon: (03 51) 8 22 36 53, Telefax: (03 51) 8 22 32 83

b) **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
c) **Hochwasserrückhaltebecken Malten-graben**

d) Dresden

e) **Vergabenummer: 109.0/KN/05**

2.000 m³ Abtrag von Auffüllungen
5.000 m³ homogenen bindigen Boden einbauen $k_f < 10^{-7}$ m/s
700 m² Wegebau
100 m³ Kies einbauen
50 m³ Ortbeton (bewehrt)
40 m Rohrleitung DN 350 (GGG)
150 m² Wasserbausteinsatz/Wasserbausteinpflaster
f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
g) entfällt
h) **19 September bis 17. November 2005**
i) **bis 23. Juli 2005 bei**
Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH
An der Pikardie 8
01277 Dresden
Telefon: (03 51) 21 68 358,
Telefax: (03 51) 21 68 331

j) Höhe des Kostenbeitrages: 25 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck,
Empfänger siehe i)
Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen bei
Planungsgesellschaft Scholz + Lewis

mbH, An der Pikardie 8, 01277 Dresden
den beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

k) **16. August 2005**

l) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden
m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) 16. August 2005 10.00 Uhr
Ort: Anschrift wie unter l), Faulturm, Submissionsraum 3.10
p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto).
q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g) VOB/A.
t) **2. September 2005**
u) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zulässig.

v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht
Regierungspräsidium Dresden
Abteilung 3 – Wirtschaft und Arbeit
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 8 25 34 00, Telefax: (03 51) 8 25 93 40

a) Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die STESAD GmbH, Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft Dresden mbH, Projektsteuerer der Landeshauptstadt Dresden
Königsbrücker Str. 6 b, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 494 73 0
Telefax: (03 51) 494 73 60

b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

c) **Umgestaltung des öffentlichen Platzes inkl. Beleuchtung – Bau- u. Elektroleistungen**

d) Albertplatz Nordseite
Bautzner Straße 1–3a, 01099 Dresden
Bereich zwischen Königsbrücker, Bautzner und Alaunstraße

e) Verkehrssicherung
Abbrucharbeiten: 1.600 m² Betonknochensteinpflaster, 120 m Betoneinfassungen, 70 m Granitstufen, 200 m² Kleinsteinpflaster, 18 m Entwässerungsrinnen, 8 Schachtdeckungen, 4 St. Boulevardleuchten, div. Ausstattungen, 40 m² Pflanzfläche und 1 Baum roden, 100 m³ ungebundene Tragschicht, 225 m³ Betontragschicht (Z0) ausbauen.
Entwässerungsarbeiten: 20 m Entwässerungsrinnen, 8 Schachtdeckungen
Wegebauarbeiten: 1.600 m² Granitplattenbelag inkl. Schottertrag- und Frostschutzschicht, 200 m² Kleinsteinpflaster, 120 m Pflasterschnur, 50 m Betonelemente

Natursteinarbeiten: 135 m Granitstufen, 30 m Graniteinfassungen, 15 m Granitmauer
Landschaftsgärtnerische Arbeiten: 10 m² Pflanzflächen, 1 Baum (Starkware)

Ausstattung: 3 Bänke, 12 Fahrradständer, 4 Abfallbehälter, 14 Stammenschutzgitter, 1 St. Verkehrszeichen liefern und einbauen, 20 Baumscheibenabdeckungen aufarbeiten und einbauen
Beleuchtung / Anstrahlung: 4 St. Lichtstelen liefern und einbauen inkl. Anschluss an vorh. Leitungsbestand; Anstrahlung des Artesischen Brunnens (Pavillon) inkl. Durchgangsbohrungen, Kabelverlegung, Montage Unterwasserscheinwerfer, Elt-Verteiler und Anschlüsse inkl. Nebenarbeiten

f) Aufteilung in Lose: nein
g) Planungsleistungen erforderlich: nein
h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 12.09.05, Ende: 06.12.05**

i) Kretzschmar & Partner
Goppelnner Straße 40
01219 Dresden
0351/43620-0; 43620-20
bis: 19.07.05 Uhrzeit 14.00 Uhr
Verdingungsunterlagen können digital eingesehen werden: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 18,00 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Die Kosten werden nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: siehe i)
Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Albertplatz
Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt.

k) **Einreichungsfrist: 04.08.05, 10.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: wie a)
o) 04.08.05, 10.00 Uhr, siehe a)
p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme sowie Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Schlussrechnungssumme;
q) gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A einschl. der Vorlage der Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und der Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nach § 48 b, Abs. 1 Satz 1 EStG; Bescheinigung der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, Referenzen. Vom Bieter kann gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung gefordert werden

Anzeige

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei SULO alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

**AWA Abfallwirtschaft
Altvater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden**
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

FunkTAXI DRESDEN ☎ 211 211

FREUNDLICH ▷ SICHER ▷ ZUVERLÄSSIG

www.taxi-dresden.com



GESUNDHEITSSTUDIO & SCHÖNHEITSFARM

Ihr kompetenter Partner für Gesundheit – Schönheit – Wohlbefinden Kosmetik · Massagen · SPA · Wellness

! HAARENTFERNUNG DAUERHAFT – mit Erfolgsgarantie !

Professionell bei uns mit dem >> LightSheer << dem weltweit führenden Lasergerät effektiv · hautschonend · zuverlässig sicher · alle Haar- u. Hauttypen + Körperzonen · preisgünstig. i. d. R. 3-5 Beh.. Kostenl. Beratung u. Probebehandlungen VITAL & BEAUTY – CENTER GALAXIS · 01277 Dresden, Zwinglistr. 40, Tel. 0351/2571522 www.vital-center.de

GESCHENKOUTSCHEINE
für Einzel-, Tages-
oder Wochen-
programme



den. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, haben eine Besecheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steueraufzug bei Bauleistungen gemäß §48 b Abs. 1 Satz 1 des EStG vorweisen können. Nicht beigefügte Eignungsnachweise können zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen.

t) 03.09.05

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden; Referat 33/34; Stauffenbergallee 2; 01099 Dresden; 0351/8253400, 8259999; PF 100653 PLZ 01067
Technische Auskünfte: siehe i)

a) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen PF 10 08 10, 01078 Dresden
Telefon: (03 51) 8 22 - 32 75, Telefax: (03 51) 8 22 - 32 83

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Rädestraße, Schmutz- und Regenwasserkanalisation

d) Dresden

e) Vergabenummer: 110.0/KN/05
Kanalbau SE DD

ca. 1150 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
ca. 1900 m³ Grabenauhub Bodenklasse 3-6, anteilig Bodenklasse 7
ca. 340 m SW-Kanal DN 250 Steinzeug
ca. 120 m SW-Anschlussleitung DN 150 Steinzeug
ca. 5 St. SW-Kontrollsächen DN 1000

aus Betonfertigteilen, Tiefe bis ca. 3,50 m ca. 40 m RW-Kanal DN 200 Steinzeug ca. 350 m RW-Kanal DN 300 Steinzeug ca. 120 m RW-Anschlussleitung DN 150 Steinzeug ca. 6 St. RW-Kontrollsächen DN 1000 aus Betonfertigteilen, Tiefe bis ca. 2,75 m ca. 1150 m² Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht im Grabenbereich ca. 50 m GP-Gerinne, 3-zeilig

Straßenbau STA

ca. 1300 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
ca. 18 St. Straßenabläufe erneuern
ca. 90 m Anschlussleitung DN 150 (Kunststoff)
ca. 1300 m² Tragschichten nachverdichten und ausgleichen
ca. 1300 m² Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht
ca. 200 m GP-Gerinne, 3-zeilig

f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
g) entfällt

h) 26. September 2005 bis 16. Dezember 2005

i) bis 22. Juli 2005 bei Dipl.-Ing. Schmidt Tiefbauplanungsgesellschaft mbH
Dölschner Straße 6

01159 Dresden
Telefon: (03 51) 4 21 23 45, Telefax: (03 51) 4 24 26 21

j) Höhe des Kostenbeitrages: 35 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger siehe i)
Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Kosten werden nicht erstattet.

tet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

k) 11. August 2005

l) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen
Scharfenberger Straße 152

01139 Dresden

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) 11. August 2005, 13.00 Uhr

Ort: Anschrift wie unter l), Faulturm, Submissionsraum II. Etage, Zimmer 3.10

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto).

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g) VOB/A.

t) 09. September 2005

u) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zulässig.

v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht Regierungspräsidium Dresden
Abteilung 3 – Wirtschaft und Arbeit Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 8 25 34 00, Telefax: (03 51) 8 25 93 40



Dresden.
Dresden

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83

Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatziraklos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürobüros und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Anzeige

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

ClinPharm International GmbH

Sie haben Diabetes Typ II?

Sie sind insulinpflichtig und ungenügend eingestellt?

Für eine klinische Studie, die ein neues Medikament in Form einer Injektion untersucht, werden **Diabetiker ab 18 Jahre** gesucht.

Die Studienteilnehmer erhalten in der **ca. 26 Wochen** dauernden Studie neben dem Prüfmedikament eine professionelle **Diabetesberatung**, die auf die speziellen Bedürfnisse des jeweiligen Patienten ausgerichtet ist.

Die Studienteilnahme und die damit verbundene ärztliche Betreuung sind **kosten- und zuzahlungsfrei**.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gern unter:

Tel. 0351-821 26 30 od. per e-mail: dresden@clinpharm.de



STUDIENAMBULANZ der ClinPharm Int.
Schäferstraße 61, 01067 Dresden
Website: www.clinpharm.de

SCHLUSS! Große Küchen-VERSTEIGERUNG

JETZT AKZEPTIEREN WIR JEDES ANNEHMBARE GEBOT!

DIE LETZTEN TAGE

0%

Freitag
15.
Juli 2005

Besichtigung
10-12 Uhr
Versteigerung
12-19 Uhr

Samstag
16.
Juli 2005

Versteigerung
11-16 Uhr

EINBAUKÜCHEN
ELEKTROGERÄTE
ESSGRUPPEN

ALLES
MUSS
RAUS!

Zu absoluten
Limit-Preisen!

NUTZEN SIE
DIESE LETZTE
CHANCE!

Küchen-Maus GmbH • Löbtauer Str. 69
01159 Dresden • Tel.: 0351/4 96 29 61